



Stadt Dorsten

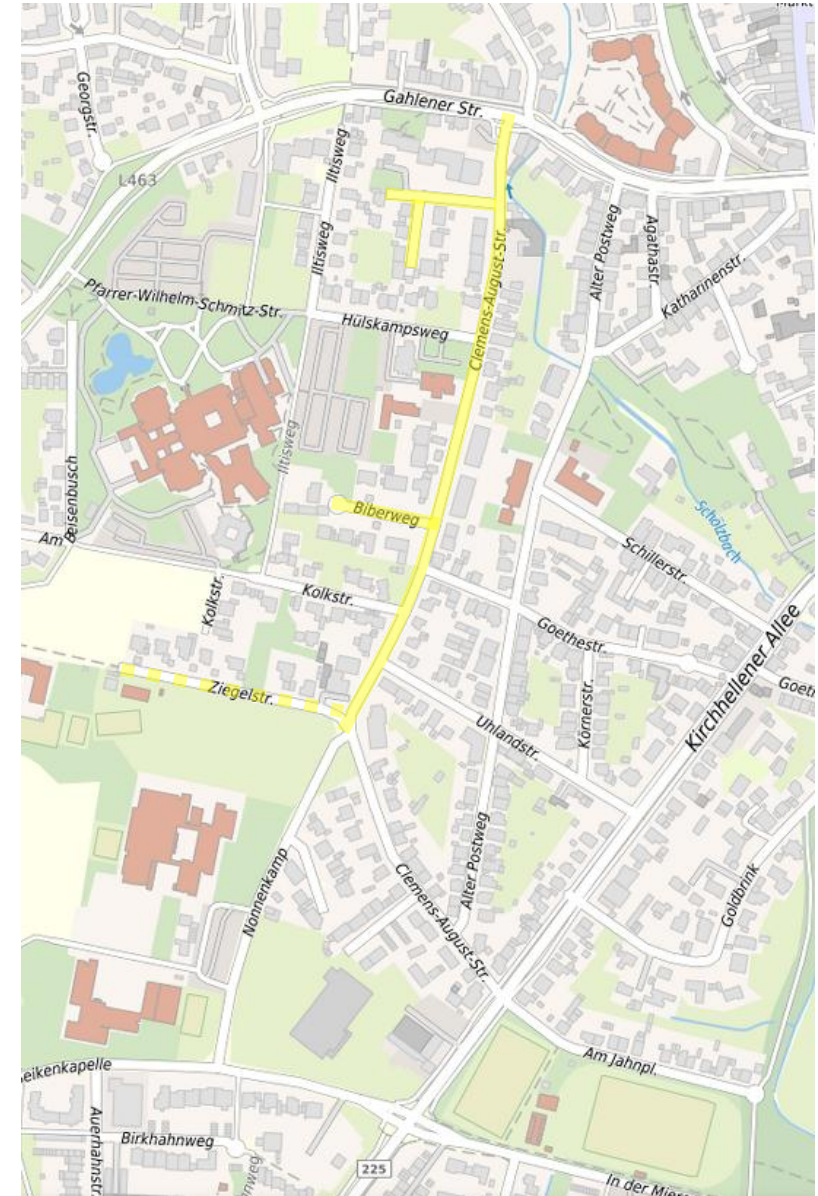
Straßenausbau Clemens-August-Straße und Biberweg

**Beiträge, Bauablauf und
Planung**

2026

■ Einführung

- Langjähriger Prozess auch im Einklang mit dem Verkehrskonzept Gerichtsviertel
- Planung durch das externe Büro Bauplan Wagner + Partner GmbH
- Beschlussfassung am 14.07.26 im Umwelt- und Planungsausschuss
- Heute: Vorstellung der Erschließungsbeiträge, der Bauzeiten und der Planung



■ Beiträge

- Abrechnung der gesamten Maßnahme erfolgt anhand zweier unterschiedlicher Rechtgrundlagen
 - Vollendung der erstmaligen Herstellung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
→ Erschließungsbeiträge
 - Erneuerung/Verbesserung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)
→ Straßenausbaubeiträge
- Der Biberweg ist unselbstständig und damit erschließungsrechtlich Bestandteil der Clemens-August-Straße

■ Erschließungsbeiträge

- Kosten für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen
 - Merkmale der erstmaligen Herstellung per Satzung definiert
 - Grunderwerb, Straßenentwässerung, Beleuchtung, Fahrbahn, Geh- und Radwege, etc.
- die Stadt hat eine Beitragserhebungspflicht, es gilt der Vorrang des BauGB
- bislang erfüllte die Erschließungsanlage nicht die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen

■ Erschließungsbeiträge

- Beitragsberechnung
 - Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands für den Ausbau
 - Abzug des städtischen Eigenanteils in Höhe von 10%
= umlagefähiger Erschließungsaufwand
- der umlagefähige Gesamtaufwand wird dann auf die Fläche der erschlossenen Grundstücke verteilt
 - Verteilungsmaßstab
 - Grundstücksfläche
 - Nutzungsart = modifizierte Fläche
 - Geschossigkeit

■ Erschließungsbeiträge

- Wer ist beitragspflichtig?
 - Der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte
 - Für viele Grundstücke wurden bereits Vorausleistungen bezahlt und Ablösevereinbarungen getroffen

Grundstücke mit
Ablösevereinbarung

➔ Keine Beitragserhebung

Grundstücke, für bereits
Vorausleistungen gezahlt
wurden

➔ Prüfung
➔ Verrechnung

bislang nicht veranlagte
Grundstücke

➔ Prüfung
➔ Beitragserhebung
anhand der
tatsächlichen Kosten

■ Straßenausbaubeiträge

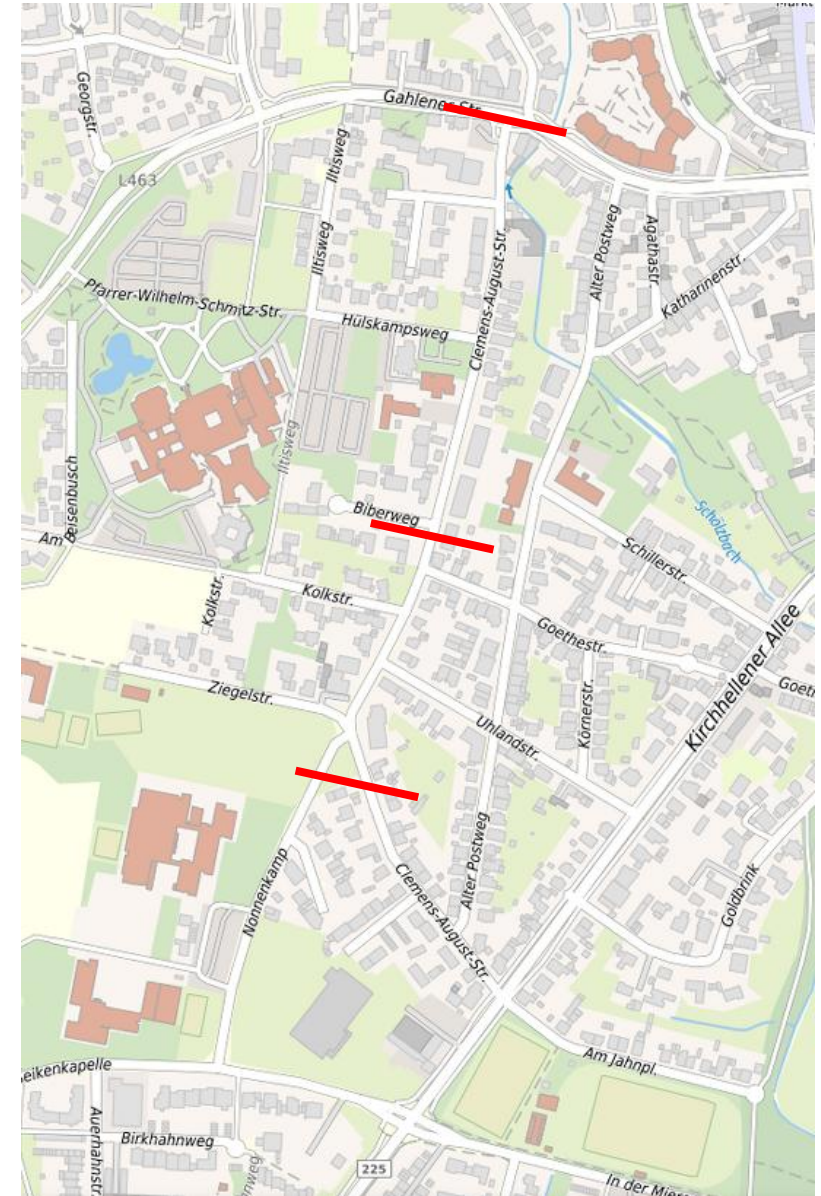
- Derzeitige Rechtslage: Maßnahmen, die vom zuständigen Organ ab dem 01.01.2024 beschlossen wurden oder ohne Beschluss erstmals im Haushalt 2024 stehen fallen unter das Beitragserhebungsverbot (§ 8 Abs. 1 S. 3 KAG NRW)
 - ➔ Beschluss über das Bauprogramm erst im Jahr 2026
 - ➔ Beitragserhebungsverbot

■ Beiträge – Ausblick

- Informationsschreiben zur beitragsrechtlichen Situation Ihres Grundstücks Anfang kommenden Jahres
- Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen erst mit dem Ende der Straßenbautätigkeiten und Prüfung der Schlussrechnung

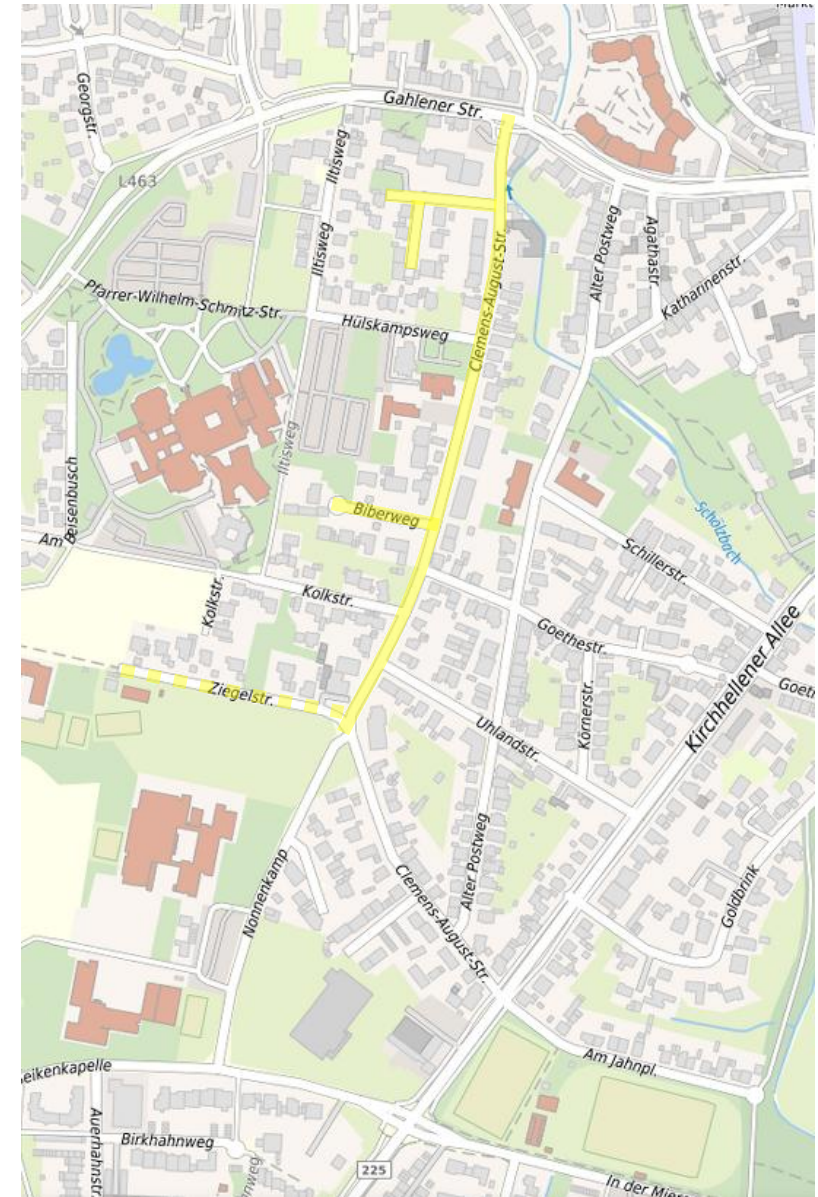
■ Bauzeit/Bauablauf

- Start: 2027 mit Kanalbau
- Bauzeit ca. 2-3 Jahre
- Bauabschnittsweise
- Hauszufahrten bleiben möglichst erreichbar



■ Planungsbereich

- Von Gahlener Straße bis Nonnenkamp inkl. Biberweg
- ca. 600m lange Haupteerschließungsstraße im Vorbehaltsnetz mit abgehenden Wohnwegen
- Wohnen/ ÖPNV/ Schule/ Gewerbe/ Krankenhaus



■ Clemens-August-Straße

- Fehlende Begrünung
- Kaputte Fahrbahn
- Kaputte Geh-/ Radwege
- Unzureichende Schulwegsicherung
- Unklare Radwegeführung
- Unklares Parkverhalten
- Unterschiedliche Materialitäten



■ Biberweg

- Baustraße
- keine Geh-/ Radwege
- Unklare Strukturierung
- Keine Begrünung
- Keine Entwässerung
- veraltete Beleuchtung

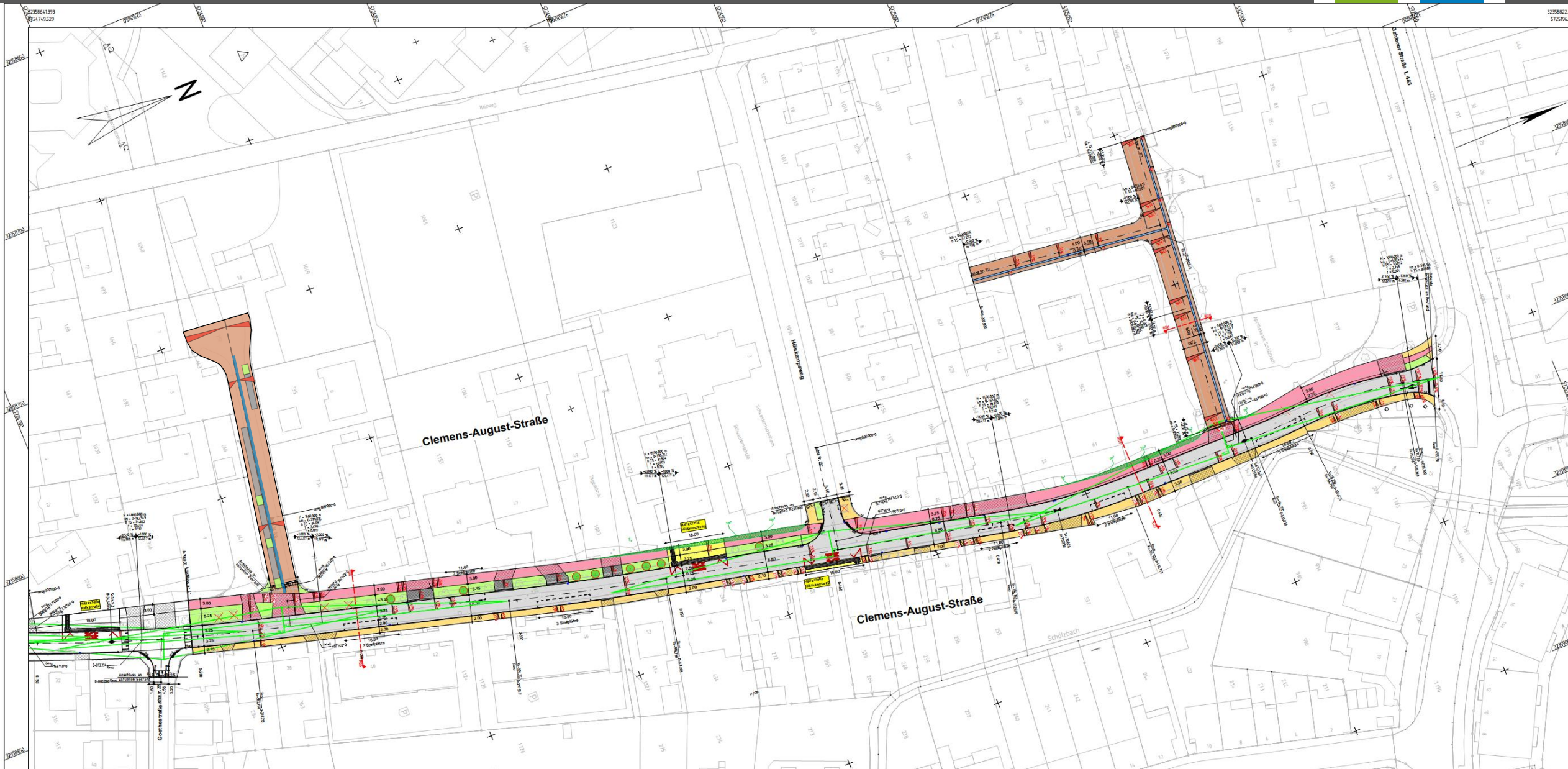


■ Ihre bisherigen Hinweise (z.B. 16.02.23)

- Mehr Freiraum für Kinder
- Kein Durchgangsverkehr
- Einheitlicher Querschnitt
- Parkproblem/ Bewohnerparken
- Hol- und Bringzone für Schulen
- Sichere Radwegeführung
- Schulwegsicherung
- Einbahnstraßen/ Verkehrsberuhigter Bereich
- Mehr Beleuchtung
- Mehr Grünflächen
- Bessere Entwässerung

■ Planung

- städtebauliche Aufwertung durch Begrünung
- Einheitlicher Querschnitt
- Neuordnung ungeregelter Verhältnisse (Rad- /Fußverkehr)
- Schulwegsicherung
- Barrierefreiheit
- Ersatzstellplätze





- Grünfläche
- Haltestelle (Pflaster in rot)
- Mischfläche (Pflaster in grau)
- Plateau / Aufpflasterung (Pflaster in rot)
- Plateau (Asphalt rot eingefärbt)
- Parken (Pflaster in anthrazit)
- Rampe (Asphalt)
- Rampenstein
- Einfahrtsschwelle (an Grundstückszufahrten)
- Zufahrt
- 3-zeilige Rinne
- Entwässerungsablauf
- Buskapstein (+22 cm Aufritt)
- Hochbord
- Rundbord
- Tiefbord / Winkelrandstein
- vorh. Baum
- vorh. Baum fällen
- gepl. Baum (Ersatzpflanzung)
- Sichtdreiecke (RASt, bei 50 km/h -> L= 70 m)
- Sichtdreiecke (RASt, bei 30km/h -> L= 30 m)
- Stellplatz Markierung
- Grunderwerb

INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN
1	09.2026		

DATE: W:\000\Biberweg\2023_Clemens-August-Straße\2023_CAS_L_202311_411_400_Biberwegplan.dwg

■ Ihre bisherigen Hinweise (z.B. 16.02.23)

- Mehr **sicheren** Freiraum für Kinder ✓
- Kein Durchgangsverkehr -> **nicht ganz auszuschließen** ✓
- Einheitlicher Querschnitt ✓
- Parkproblem/ Bewohnerparken -> **geregelter Parkraum** ✓
- Hol- und Bringzone für Schulen -> **Parallel & im Rahmen Gerichtsviertel** ✓
- Sichere Radwegeführung ✓
- Schulwegsicherung ✓
- Einbahnstraßen/ Verkehrsberuhigter Bereich -> **nicht auf Haupteinschließung**
- Mehr Beleuchtung ✓
- Mehr Grünflächen ✓
- Bessere Entwässerung ✓

■ Ihre Ansprechpartner

- **Bauausführung**
 - Herr Liesenklas (02362 - 66 5456)
- **Beiträge**
 - Herr Tilsner (02362 - 66 4804) / Frau Pepping (02362 – 66 4781)
 - erschliessung@dorsten.de
- **Straßenplanung**
 - Herr Schweigart (02362 – 66 4951)
- **Öffentlicher Aushang:** 18.09.2026-19.10.2026 im Flur des Planungsamtes (2. OG) im Rathaus der Stadt Dorsten (Halterner Straße 5)
- **Beschlussfassung UPA:** 14.07. + 29.09.2026



Stadt Dorsten

Straßenausbau Clemens-August-Straße und Biberweg

**Beiträge, Bauablauf und
Planung**

2026



Protokoll über die Eigentümer- und Anwohnerversammlung, zum Ausbau der Clemens-August-Straße und des Biberweges

Datum: 17.09.2026, 17:00 Uhr

Ort: A125, Rathaus Dorsten

Anwesend waren:

Herr Lohse
Herr Huxel
Herr Fütting
Herr Stenkamp
Herr Schweigart
Herr Stroetzel

Circa 80 Anwohner_innen und Eigentümer_innen laut Teilnehmerliste

Die Sitzung wurde durch Herrn Lohse geleitet.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1. Einführung
2. Vortrag Beiträge
3. Vortrag Bauablauf
4. Vortrag Planung
5. Austausch
6. Zusammenfassung

1. Begrüßung und Einführung

Herr Lohse eröffnete die Versammlung um 17:00 Uhr und begrüßte die anwesenden Anliegerinnen und Anlieger sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Anschließend stellte er die anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Dorsten vor und gab eine kurze Einführung in den Ablauf der Veranstaltung sowie die vorgesehenen Präsentationen.

2. Vortrag zum Thema Beiträge – Herr Fütting



Zu Beginn seines Vortrags erläuterte Herr Fütting die beitragsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Clemens-August-Straße und des Biberwegs.

Er führte aus, dass die Abrechnung der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage zweier Rechtsgrundlagen erfolgt, dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Herr Fütting erläuterte, dass die Kosten für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen durch eine entsprechende Satzung geregelt sind und die Stadtverwaltung zur Erhebung der entsprechenden Beiträge verpflichtet ist.

Im weiteren Verlauf stellte Herr Fütting die grundsätzliche Zusammensetzung der Beitragsberechnung dar und erläuterte, welche Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer von einer Beitragserhebung betroffen sein können.

Zum weiteren Verfahren führte Herr Fütting aus, dass den Anliegerinnen und Anliegern zu Beginn des kommenden Jahres ein Informationsschreiben zur beitragsrechtlichen Situation des jeweiligen Grundstücks zugesandt werden soll.

Abschließend wies Herr Fütting darauf hin, dass die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme erst nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme sowie nach Prüfung der Schlussrechnung erfolgen wird.

Anliegerkommentare/ -fragen:

Es wurde die Frage gestellt, ob ein Grundstück, auf dem ein Altbau abgebrochen und anschließend ein Neubau errichtet wird, erneut mit Erschließungsbeiträgen belastet wird.

Herr Fütting erläuterte hierzu, dass die Erschließung grundsätzlich nur einmalig abgerechnet wird. Sofern für das betreffende Grundstück bereits Erschließungsbeiträge entrichtet wurden, fallen für die bereits abgerechnete Erschließung keine weiteren Beiträge an.

3. Vortrag zum Bauablauf – Herr Stenkamp

Herr Stenkamp erläuterte zunächst die Gründe für die erforderliche Sanierung der Clemens-August-Straße. Neben dem erneuerungsbedürftigen Fahrbahnaufbau sei insbesondere auch der unter der Clemens-August-Straße verlaufende Entwässerungskanal veraltet und müsse erneuert werden.

Darüber hinaus sei vorgesehen, dass die Versorgungsträger ihre Leitungen im Zuge der Gesamtmaßnahme erneuern bzw. an die zukünftigen Anforderungen anpassen. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Strom, Wasser und Telekommunikation.

Herr Stenkamp erläuterte den vorgesehenen Bauablauf. Zunächst soll die vorhandene städtische Kanalisation erneuert werden. Im Anschluss sollen die Arbeiten der Versorgungsträger erfolgen. Abschließend sind die Straßenbauarbeiten sowie die Erneuerung der Straßenoberfläche vorgesehen.

Für die gesamte Baumaßnahme wurde ein voraussichtlicher Zeitraum von etwa vier bis fünf Jahren benannt.



Die einzelnen Arbeiten sollen in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden, um die Erreichbarkeit der Grundstücke für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten. Herr Stenkamp wies jedoch darauf hin, dass es während einzelner Bauphasen zeitweise zu Einschränkungen der Erreichbarkeit einzelner Grundstücke kommen kann.

Anliegerkommentare/ -fragen:

Ein Anlieger der Clemens-August-Straße wies auf den derzeit sehr schlechten Zustand der Straße hin und regte an, die Erneuerung der Fahrbahn nicht über mehrere Jahre zurückzustellen.

Herr Lohse erläuterte hierzu, dass die Erneuerung des Entwässerungskanals zunächst Vorrang habe. Sofern durch den Zustand der Straßenoberfläche eine Gefährdung der Verkehrssicherheit entstehe (z.B. große Schlaglöcher), werde die Stadtverwaltung entsprechende Reparaturmaßnahmen durchführen. Eine grundlegende Verbesserung der Straßenoberfläche sei bis zum vorgesehenen Ausbau jedoch nicht vorgesehen.

Auf die Frage, ob bereits ein Konzept für die Verkehrsführung während der Bauphase vorliege, erklärte Herr Lohse, dass derzeit noch keine abschließende Verkehrsführung feststehe. Diese werde jeweils an den konkreten Bauabschnitt angepasst.

Besondere Bedeutung komme dabei dem Hülskampsweg zu, da dieser als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Krankenhaus diene. Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit könnten beispielsweise mobile Lichtsignalanlagen oder eine temporäre Einbahnstraßenregelung eingesetzt werden.

Ein weiterer Anlieger fragte, ob durch eine zeitliche Zusammenlegung einzelner Bauarbeiten eine Verkürzung der Gesamtbauzeit erreicht werden könne. Konkret wurde gefragt, ob die Kanalerneuerung und die Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig erfolgen könnten.

Herr Lohse erläuterte, dass grundsätzlich darauf geachtet werde, die einzelnen Bauphasen zeitlich möglichst eng aufeinander abzustimmen. Eine gleichzeitige Durchführung der Arbeiten sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Tiefenlagen nicht vorgesehen. Der Kanal liege tiefer als die Versorgungsleitungen, weshalb die Arbeiten grundsätzlich nacheinander erfolgen müssten.

Herr Stenkamp ergänzte, dass Erfahrungen aus früheren Baumaßnahmen gezeigt hätten, dass eine parallele Durchführung zu Komplikationen führen könne. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse innerhalb der Baugrube könnten sich die beteiligten Gewerke gegenseitig behindern.

Im weiteren Verlauf wurden Fragen zur Parksituation gestellt. Aus der Anliegerschaft wurde auf einen bestehenden hohen Parkdruck auf der Clemens-August-Straße hingewiesen.



Zudem wurde angemerkt, dass der Parkdruck auf der Ziegelstraße durch die dort ansässigen Unternehmen sowie die Kindertagesstätte zusätzlich erhöht werde.

Herr Lohse bat darum, Fragen zur zukünftigen Parksituation im Anschluss an den Vortrag von Herrn Schweigart zu stellen, da die Planung auch die zukünftige Gestaltung des ruhenden Verkehrs berücksichtige.

Abschließend wurde die Frage gestellt, ob die bestehenden Verkehrsinseln auch nach dem Ausbau der Clemens-August-Straße erhalten bleiben.

Herr Lohse verwies hierzu auf den nachfolgenden Vortrag von Herrn Schweigart zur Straßenplanung.

4. Vortrag zur Planung – Herr Schweigart

Herr Schweigart erläuterte zunächst die bestehenden Rahmenbedingungen der Clemens-August-Straße.

Bei der Clemens-August-Straße handelt es sich um eine etwa 600 Meter lange Haupterschließungsstraße, die dem Vorbehaltsnetz der Stadt Dorsten zugeordnet ist. Aufgrund der angrenzenden Nutzungen – unter anderem Gewerbebetriebe, Krankenhaus, Studieninstitut Emscher-Lippe, Grundschule, weiterführende Schule und Kindertagesstätte – weist die Straße insbesondere an Werktagen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf.

Darüber hinaus wird die Clemens-August-Straße durch den öffentlichen Personennahverkehr genutzt.

Im weiteren Verlauf ging Herr Schweigart auf den baulichen und verkehrlichen Zustand der Straße ein. Als wesentliche Aspekte wurden insbesondere die derzeit unklare Situation des ruhenden Verkehrs sowie die aus Sicht der Verkehrsplanung unzureichende Sicherung des Schulweges benannt.

Auch für den Biberweg bestehe aufgrund verschiedener Defizite Planungsbedarf. Der Biberweg verfüge derzeit über keine gesicherte Randeinfassung der Straße, keinen Geh- und Radweg, weise keine ausreichende Begrünung und Entwässerung auf und verfüge über ein veraltetes Beleuchtungssystem.

Abschließend stellte Herr Schweigart die im Rahmen der ersten Anliegerversammlung, im Jahr 2023, von den Anliegerinnen und Anliegern geäußerten Hinweise vor. Er erläuterte, welche dieser Anregungen bereits in die zwischenzeitlich fortgeschrittene Planung eingeflossen sind.



5. Austausch mit der Anliegerschaft

Nach Abschluss der Vorträge eröffnete Herr Lohse den Tagesordnungspunkt „Austausch“.

Parkplätze im Bereich der Apotheke

Eine Anliegerin erkundigte sich nach den bestehenden Parkplätzen im Bereich der Apotheke und fragte, ob diese im Zuge der Baumaßnahme erneuert, beziehungsweise umgestaltet würden.

Herr Schweigart erläuterte, dass es sich bei der angesprochenen Fläche nicht um eine öffentliche Fläche handle und diese daher nicht Bestandteil der städtischen Planung sei. Die vorhandenen Zufahrten würden bei der Planung jedoch berücksichtigt.

Durchgangsverkehr

Aus der Anliegerschaft wurde angeregt, den Durchgangsverkehr auf der Clemens-August-Straße zu reduzieren. Nach Aussage der Anlieger werde die Straße insbesondere als Abkürzungsstrecke zwischen der Gahlener Straße und der Kirchhellener Allee genutzt.

Herr Lohse erklärte, dass die Anregung aufgenommen und die Verwaltung prüfen werde, ob verkehrslenkende Maßnahmen möglich seien. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass das Vorbehaltsnetz nicht beliebig verändert oder individuell angepasst werden könne.

Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen

Auf Nachfrage wurde die in der Präsentation verwendete Begrifflichkeit „notwendiger Begegnungsverkehr Lkw/Lkw“ erläutert.

Herr Schweigart erklärte, dass diese Begrifflichkeit aus den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) stamme. Für die konkrete Verkehrssituation, insbesondere für die Begegnung zweier Linienbusse, sehe die Richtlinie keine gesonderte Begrifflichkeit vor.

Beschilderung für den Lkw-Verkehr

Ein Anlieger wies darauf hin, dass die Durchfahrt für Lastkraftwagen auf der Clemens-August-Straße untersagt sei, an der Kreuzung zur Kirchhellener Allee jedoch aus seiner Sicht die entsprechende Beschilderung fehle.

Herr Lohse nahm den Hinweis auf und sagte zu, dass die Situation überprüft werde.

Aufpflasterungen und Rettungswege

Eine Anwohnerin erkundigte sich hinsichtlich der im Rahmen der Planung vorgesehenen Aufpflasterungen, wie die Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge sichergestellt werde, wenn ein Rettungswagen mehrere Aufpflasterungen passieren müsse.

Herr Schweigart erläuterte, dass der Begriff „Aufpflasterung“ nicht zwangsläufig einen erheblichen Höhenunterschied zwischen den einzelnen Fahrbahnabschnitten bedeute. Der



Begriff könne beispielsweise auch eine entsprechende Gestaltung beziehungsweise farbliche Markierung eines Kreuzungsbereichs umfassen.

Für die angesprochenen Bereiche sei lediglich eine geringe Erhöhung der Fahrbahn vorgesehen. Die Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge werde dadurch nicht eingeschränkt.

Fahrbahnbreite

Ein weiterer Anlieger bat um Erläuterung der vorgesehenen Fahrbahnbreite. Er äußerte die Befürchtung, dass eine breitere Fahrbahn zu einer höheren Geschwindigkeit und damit zu einer erhöhten Attraktivität für den Durchgangsverkehr führen könne.

Herr Schweigart erläuterte, dass eine Fahrbahnbreite von 6,50 m den einschlägigen Richtlinien für Straßen mit ÖPNV-Verkehr entspreche. Zudem könne derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass der ÖPNV zukünftig verdichtet werde und sich dadurch beispielsweise zwei Busse auf der Clemens-August-Straße begegnen.

Auf die Nachfrage, ob sich die maßgeblichen Vorgaben geändert hätten, erklärte Herr Schweigart, dass die Straße nach den heutigen Anforderungen derzeit nicht richtlinienkonform ausgebaut sei.

Ein Anlieger berichtete, dass auch eine Fahrbahnbreite von 6,00 m möglich sei.

Herr Lohse wies darauf hin, dass Abweichungen von den Regelbreiten beispielsweise unter besonderen örtlichen Bedingungen, etwa in historischen Altstadtbereichen mit enger Bebauung, möglich seien. Für die Clemens-August-Straße sei jedoch grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 6,50 m vorgesehen, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zuließen.

Rettungswege und Parksituation im Bereich der Stichstraße

Aus der Anliegerschaft wurde auf eine angespannte Parksituation im Bereich der Stichstraße auf Höhe der Apotheke hingewiesen. Nach Darstellung der Anliegerinnen und Anlieger sei teilweise keine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit für Lösch- und Rettungsfahrzeuge vorhanden.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Rechts-vor-links-Regelung im Kreuzungsbereich nach Auffassung der Anliegerschaft häufig missachtet werde. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die geplante Änderung der Vorfahrtsregelung die Situation weiter verschärfen könnte.

Herr Lohse erklärte, dass der zuständige kommunale Ordnungsdienst die Parksituation künftig beobachten würden, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der Rettungswege einzuleiten.

Hinsichtlich der Einfahrtssituation in die Clemens-August-Straße im Bereich des Straßensichs erläuterte Herr Lohse, dass die Situation aus Sicht der Verwaltung weiterhin eine Einfahrt in die Clemens-August-Straße ermögliche.



Herr Schweigart ergänzte, dass eine entsprechende Beschilderung (Park- und/oder Halteverbote) zur Sicherstellung der Rettungsgasse in dem angesprochenen Bereich geprüft werden könne.

Geschwindigkeitsregelung

Im weiteren Verlauf wurde die geplante Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit thematisiert. Eine Anliegerin beziehungsweise ein Anlieger erkundigte sich, weshalb die derzeit geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Rahmen der Neuplanung entfallen und künftig wieder eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen werden solle.

Herr Lohse erläuterte, dass die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung unter anderem im Zusammenhang mit dem angrenzenden Schwesternwohnheim des Krankenhauses sowie dem schlechten Zustand der Fahrbahn stehe. Im Zuge einer grundhaften Neuplanung würden die baulichen Voraussetzungen verändert, sodass anschließend wieder eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen werden könne.

Eine Anliegerin ergänzte darauf hin, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bereits vor mehr als 30 Jahren aus der Anwohnerschaft heraus angeregt und gemeinsam mit der Stadtverwaltung umgesetzt worden sei.

ÖPNV und Lärmschutz

Ein weiterer Anlieger griff die Thematik des ÖPNV erneut auf und regte an, die Fahrzeiten der Buslinien besser aufeinander abzustimmen, um Begegnungen von Bussen auf der Clemens-August-Straße möglichst zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde angeregt, die Verwendung von lärmminderndem Asphalt zu prüfen, um die Lärmbelastung für die Anwohnerschaft zu reduzieren.

Herr Lohse erläuterte, dass die Fahrzeiten des ÖPNV nicht durch die Stadtverwaltung, sondern durch die zuständigen Verkehrsbetriebe und den Kreis Recklinghausen, als Aufgabenträgerin festgelegt würden.

Herr Stenkamp erklärte hinsichtlich der Verwendung von Flüsterasphalt, dass dieser aufgrund seiner offenporigen Beschaffenheit eine geringere Beständigkeit als herkömmlicher Asphalt aufweisen könne. Zudem komme die lärmmindernde Wirkung insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten von mehr als 50 km/h zum Tragen.

Parkraumsituation und Anwohnerparken

Die Anliegenschaft thematisierte erneut die angespannte Parksituation auf der Clemens-August-Straße und der Ziegelstraße. Insbesondere an Werktagen sei ein erheblicher Parkdruck festzustellen. Es wurde angeregt, die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen zu prüfen.

Herr Lohse erläuterte, dass unter anderem das derzeit am Standort ansässige Studieninstitut Emscher-Lippe zu dem erhöhten Parkdruck beitrage. Da das Studieninstitut zukünftig an



einen anderen Standort verlagert werde, sei davon auszugehen, dass sich die Parksituation in diesem Bereich verändern werde.

Der Hinweis auf die mögliche Ausweisung von Anwohnerparkplätzen wurde aufgenommen und soll geprüft werden.

Aus der Anliegerschaft wurde ergänzt, dass neben dem Studieninstitut auch die an der Clemens-August-Straße gelegene Schwesternschule zu dem erhöhten Parkdruck beitrage. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob die vorhandenen Parkplätze des Krankenhauses von den Schülerinnen und Schülern der Schwesternschule genutzt werden könnten.

Herr Lohse erklärte, dass die Stadtverwaltung hierzu das Gespräch mit den Betreibern des Krankenhauses sowie der Schwesternschule suchen werde.

Zufahrt zu den Parkplätzen der Apotheke

Im Zusammenhang mit der Parksituation wurde darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen der Apotheke von der Clemens-August-Straße aus verbessert werden sollte.

Herr Stenkamp erklärte, dass die betreffende Zufahrt im Rahmen der Baumaßnahme ausgebaut werde.

Temporäre Parkplätze auf der Ziegelstraße

Eine Anwohnerin der Ziegelstraße erkundigte sich nach den in der Presse angekündigten temporären Parkplätzen. Sie äußerte Bedenken, da die Ziegelstraße bereits heute stark ausgelastet sei und aus ihrer Sicht keine ausreichenden Flächen für zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Herr Schweigart erläuterte, dass grundsätzlich der Grünstreifen auf, der bislang nicht bebauten Seite, der Ziegelstraße für die Einrichtung temporärer Parkplätze genutzt werden könne.

Die Anwohnerin wies darauf hin, dass dieser Grünstreifen aufgrund des hohen Parkdrucks bereits als Stellfläche für die Mülltonnen der Anwohnerinnen und Anwohner genutzt werde und daher aus ihrer Sicht nicht für weitere Stellplätze zur Verfügung stehe.

Herr Schweigart erklärte, dass die Hinweise aufgenommen würden und die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten überprüft werden sollen.

Herr Lohse ergänzte, dass das gesamte Gerichtsviertel perspektivisch überplant werden solle.

Querung der Clemens-August-Straße und Schulwegsicherung

Eine Anliegerin erkundigte sich nach der sicheren Querung der Clemens-August-Straße durch Fußgängerinnen und Fußgänger. Dabei wurde insbesondere auf die Funktion der Straße als Schulweg hingewiesen.



Herr Lohse erläuterte, dass die Clemens-August-Straße zukünftig im Bereich der Goethe- und Uhlandstraße sicher gequert werden könne. Aufgrund der Schulwegethematik stehe die Stadtverwaltung zudem in einem fortlaufenden Austausch mit den angrenzenden Schulen. Herr Schweigart ergänzte, dass im Bereich der Bushaltestellen gegebenenfalls eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingerichtet werden könne. Eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung soll erfolgen.

Bushaltestelle Hülskampsweg

Abschließend wurde gefragt, ob die derzeit am Hülskampsweg befindliche Bushaltestelle dauerhaft auf die Clemens-August-Straße verlegt werden solle.

Herr Lohse erläuterte, dass eine temporäre Verlegung während einzelner Bauphasen gegebenenfalls erforderlich werden könne. Eine dauerhafte Verlegung der Bushaltestelle sei nach derzeitigem Planungsstand jedoch nicht vorgesehen.

Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Eine Anliegerin bat darum, die vorliegende Planung dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Beratung vorzulegen.

Herr Lohse bestätigte, dass die Planung dem Beirat entsprechend vorgestellt werden soll.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Anliegerinnen und Anlieger über die beitragsrechtlichen Grundlagen, den vorgesehenen Bauablauf sowie den aktuellen Planungsstand für den Ausbau der Clemens-August-Straße und des Biberwegs informiert.

Die aus der Anliegerschaft vorgetragenen Hinweise und Anregungen, insbesondere zu den Themen Verkehr, Parkraumsituation, Rettungswege, Schulwegsicherung, Geschwindigkeitsregelung und ÖPNV, wurden aufgenommen. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, verschiedene Hinweise zu prüfen und in die weiteren Planungen beziehungsweise Abstimmungen einzubeziehen.

Die weiteren Planungsschritte sowie die konkrete Verkehrsführung sollen im Zuge der fortschreitenden Planung und der Festlegung der einzelnen Bauabschnitte konkretisiert werden.

Herr Lohse beendete die Versammlung um 19:30 Uhr.

gez. Stroetzel 21.09.2026





Legende

Fahrbahn (Asphalt)

Gehweg (Pflaster in rot)

Geh-/ Radweg (Pflaster in grau)

Sicherheitsraum für Geh-/ Radweg

Grünfläche

Haltestelle (Pflaster in rot)

Mischfläche (Pflaster in grau)

Plateau / Aufpflasterung (Pflaster in rot)

Plateau (Asphalt rot eingefärbt)

Parken (Pflaster in anthrazit)

Rampe (Asphalt)

Rampenstein

Einfahrtsschwelle (an Grundstückszufahrten)

Zufahrt

3-zeilige Rinne

Entwässerungsgablauf

Buskapsstein (+22 cm Aufritt)

Hochbord

Rundbord

Tiefbord / Winkelrandstein

vorh. Baum

vorh. Baum fällen

gepl. Baum (Ersatzpflanzung)

Sichtdreiecke (RASI, bei 50 km/h -> L= 70 m)

Sichtdreiecke (RASI, bei 30km/h -> L= 30 m)

Stellplatz Markierung

Grunderwerb

H= 10000
1:500 ‰
100.000 m

Neigungsbrechpunkt
mit Angabe von Gefälle und
Steigung in Prozent, Länge
der Gefäll- (Steigungs-) Strecke
und Halbmesser

Gradientenhochpunkt

Gradienten tiefpunkt

Fahrbahneigung

INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN	
DATEI: W:\StadtDorsten\2073_Clemens-August-Straße\CAD\2073_CS0_L_200312_M1_000_Zielerstellung.dwg				

BAUPLAN GMBH
WAGNER + PARTNER
BERATENDE INGENIEURE FÜR HOCH- UND TIEFBAU

BWP

Auf der Reihe 2
45884 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 120 26 - 0
bauplan@bwp-bauplan.eu

Bearb.: Ibrahimagaoglu
Gez.: BWP
Datum: 12.03.2026

ENTWURFSPLANUNG

Auftraggeber

 Stadt Dorsten

Maßnahme

Clemens-August-Straße

Planbezeichnung

Lageplan L1

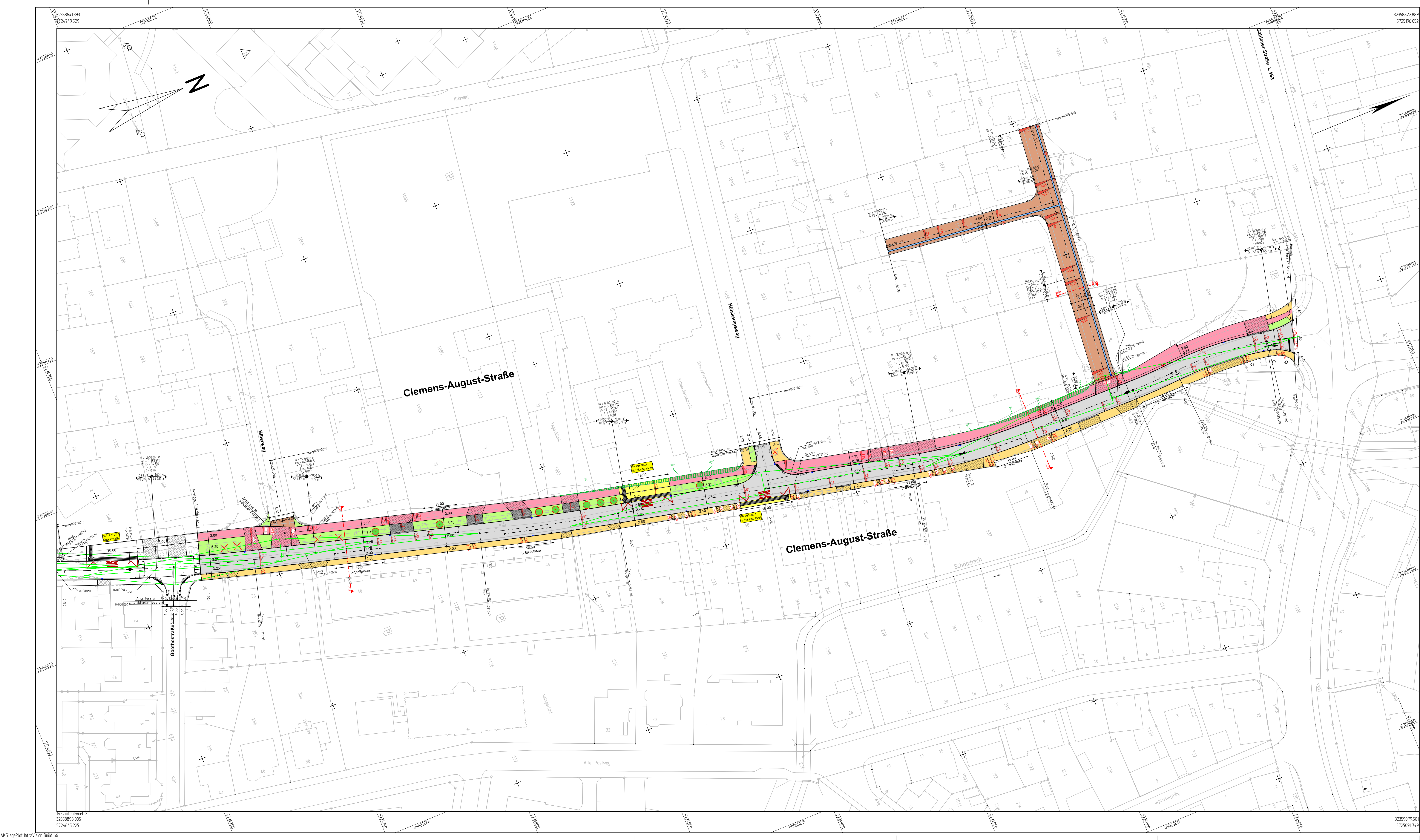
Maßstab: 1:500

Anlage: 8.1

Plan-Nr. L1

AKGLagePlot InfraVision Build 66

W:\StadtDorsten\2073_Clemens-August-Straße\VESTRA\VV\LAS_Austf_M1500\12032026\1500



Legende

Fahrbahn (Asphalt)

Gehweg (Pflaster in rot)

Geh-/ Radweg (Pflaster in grau)

Sicherheitsraum für Geh-/ Radweg

Grünfläche

Haltestelle (Pflaster in rot)

Mischfläche (Pflaster in grau)

Plateau / Aufpflasterung (Pflaster in rot)

Plateau (Asphalt rot eingefärbt)

Parken (Pflaster in anthrazit)

Rampe (Asphalt)

Rampenstein

Einfahrtsschwelle (an Grundstückszufahrten)

Zufahrt

3-zeilige Rinne

Entwässerungsgablauf

Buskapsien (+22 cm Aufritt)

Hochbord

Rundbord

Tiefbord / Winkelrandstein

vorh. Baum

vorh. Baum fällen

gepl. Baum (Ersatzpflanzung)

Sichtdreiecke (RAS, bei 50 km/h -> L= 70 m)

Sichtdreiecke (RAS, bei 30km/h -> L= 30 m)

Stellplatz Markierung

Grunderwerb

H= 10000
1.500 ‰
103.500 m

H= 10000
-0.500 ‰
106.000 m

2.50 ‰

Gradientenhochpunkt

Gradiententiefpunkt

Fahrbahnquerneigung

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle und Steigung in Prozent, Länge der Gefäll- (Steigungs-) Strecke und Halbmesser

INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN
DATEI: W:\StadtDorsten\22073_Clemens-August-Straße\CAD\22073_CS0_L_202312_M1_000_Fordermittelgeber.dwg			

BAUPLAN GMBH
WAGNER + PARTNER
BERATENDE INGENIEURE FÜR HOCH- UND TIEFBAU

BWP
45084 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 120 26 - 0
bauplan@bwp-bauplan.eu

Auf der Reihe 2
Gez.: BWP
Datum: 12.03.2026

Bearb.: Ibrahimoglu

ENTWURFSPLANUNG

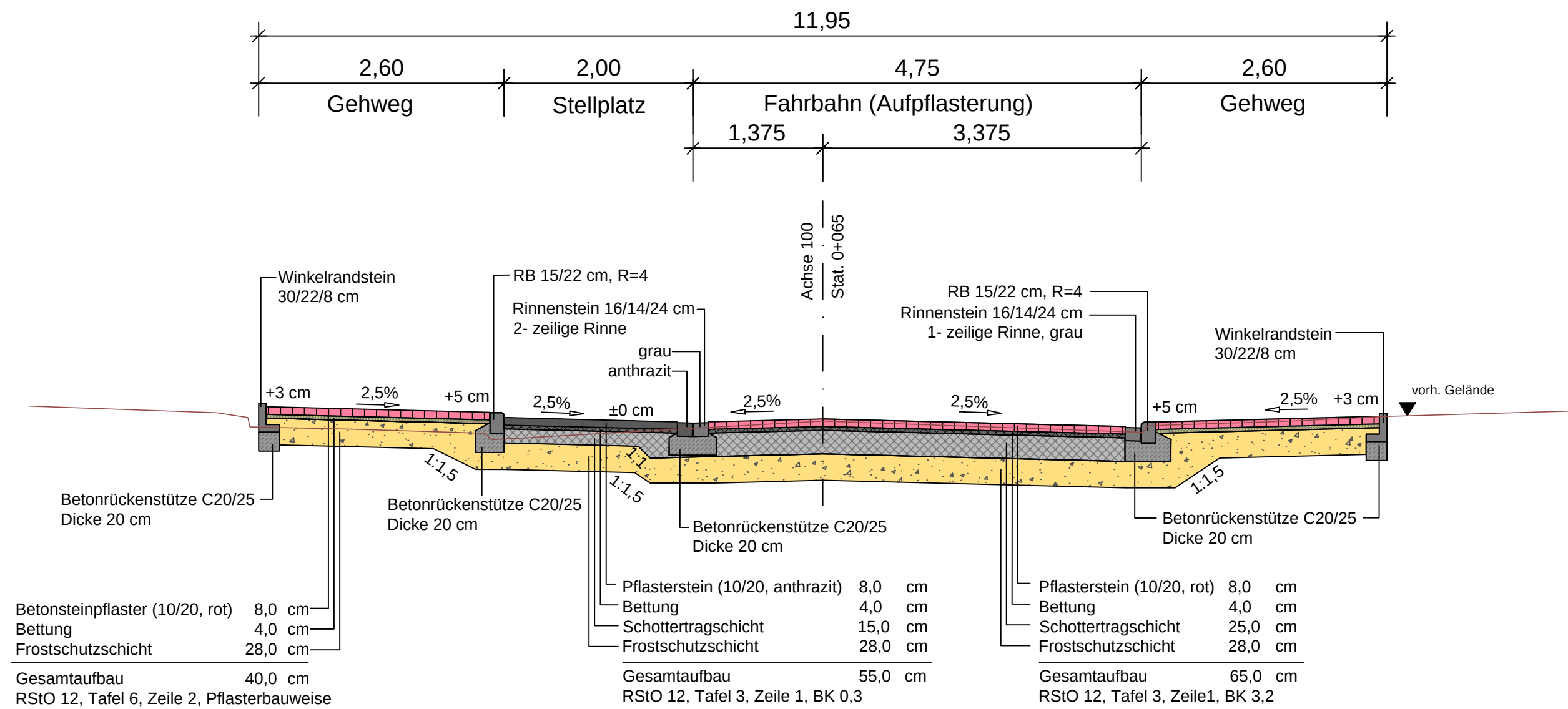
Auftraggeber	 Stadt Dorsten		
Maßnahme	Clemens-August-Straße		
Planbezeichnung	Lageplan L2		
Maßstab: 1:500	Anlage: 8.2	Plan-Nr.	L2

AKLagePlot InfraVision Build 66

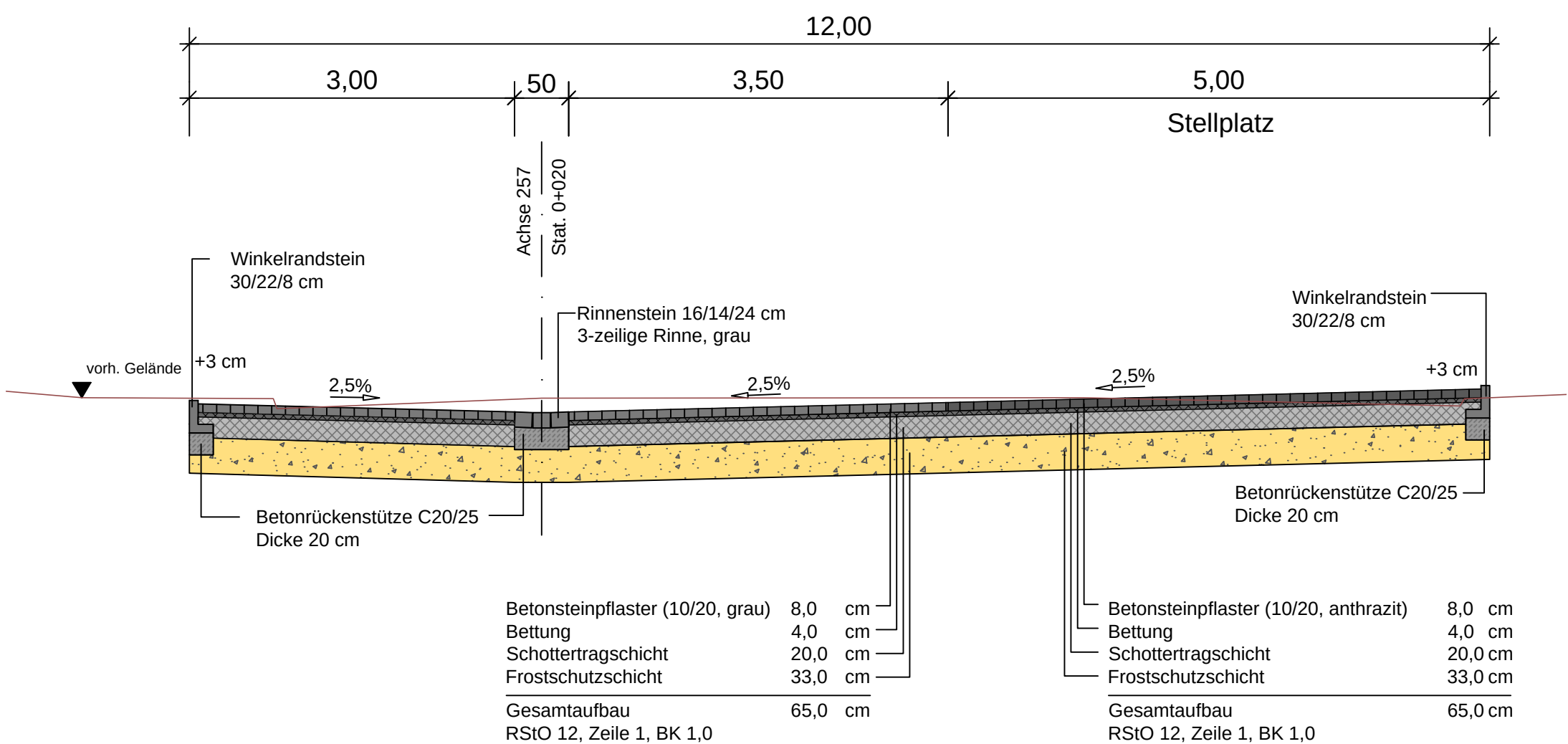
W:\Stadt\Dorsten\22073_Clemens-August-Straße\VE\TRA\WIV\CAS_Ausf\ M 1500 12.03.2026

Regelquerschnitte RQ1
 Clemens-August-Straße

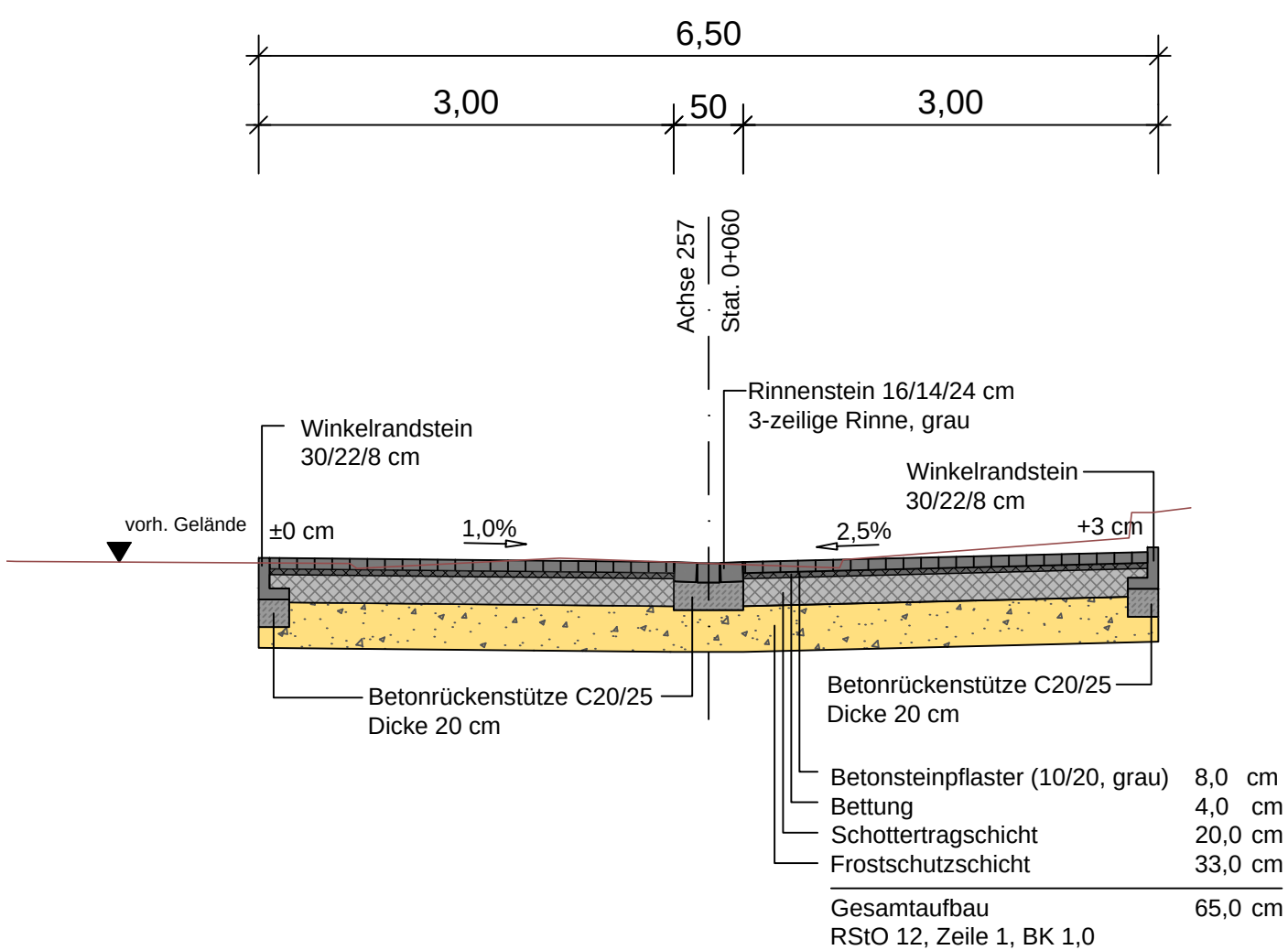
RQ1



RQ2 - verkehrsberuhigter Bereich



RQ3 - verkehrsberuhigter Bereich



...	...	...	...
INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN
DATEI: W:\StadtDorsten\22073_Clemens-August-Straße\CAD\22073_CSS_RQ_00_260218_Clemens-August-Str_Regelquerschnitt.dwg			

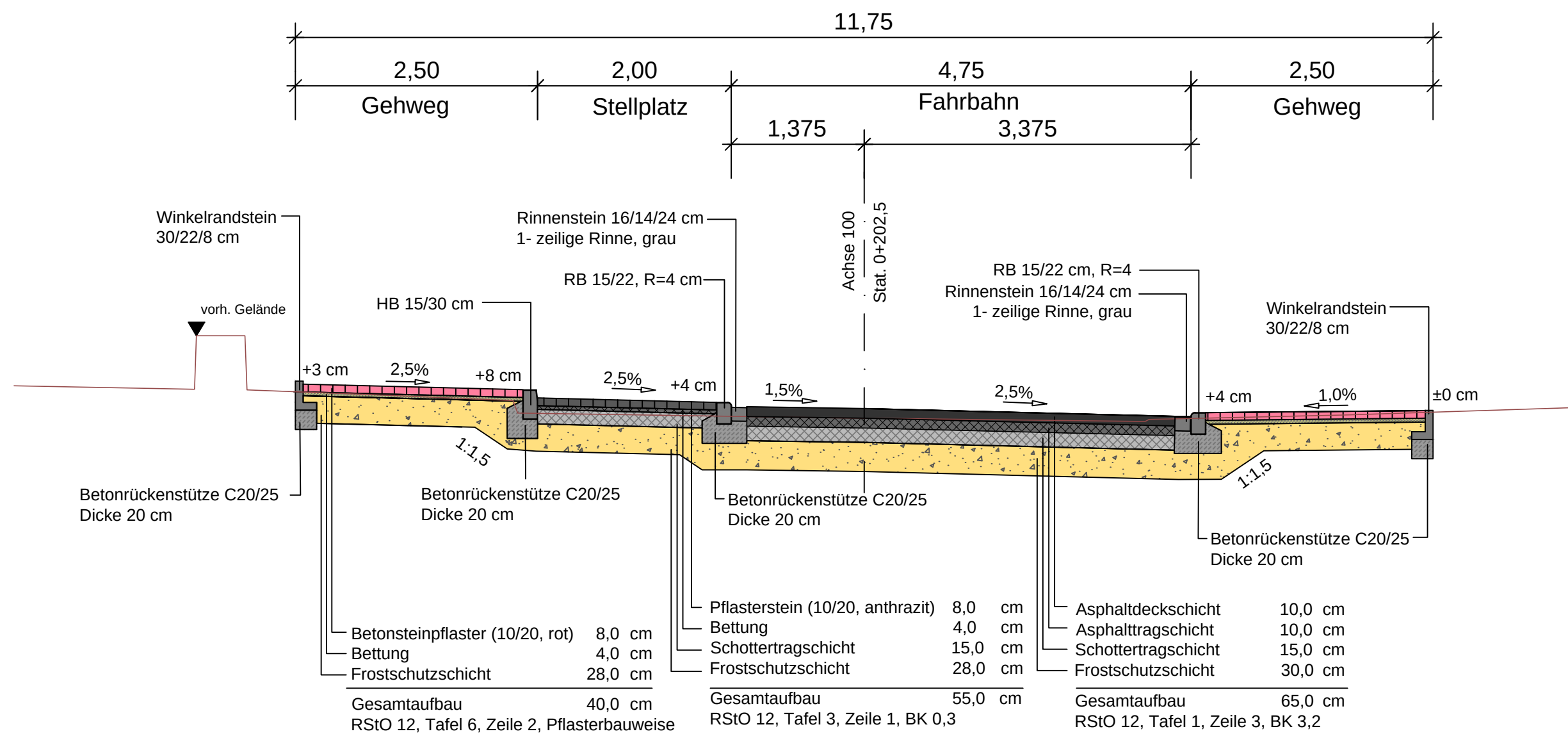
BAUPLAN GMBH WAGNER + PARTNER BWP BERATENDE INGENIEURE FÜR HOCH- UND TIEFBAU bauplan@bwp-bauplan.eu	Auf der Reihe 2 45884 Gelsenkirchen Tel.: 0209 / 120 26 - 0	Bearb.: Ibrahimagaoglu Gez.: BWP Datum: 20.02.2026

ENTWURFSPLANUNG

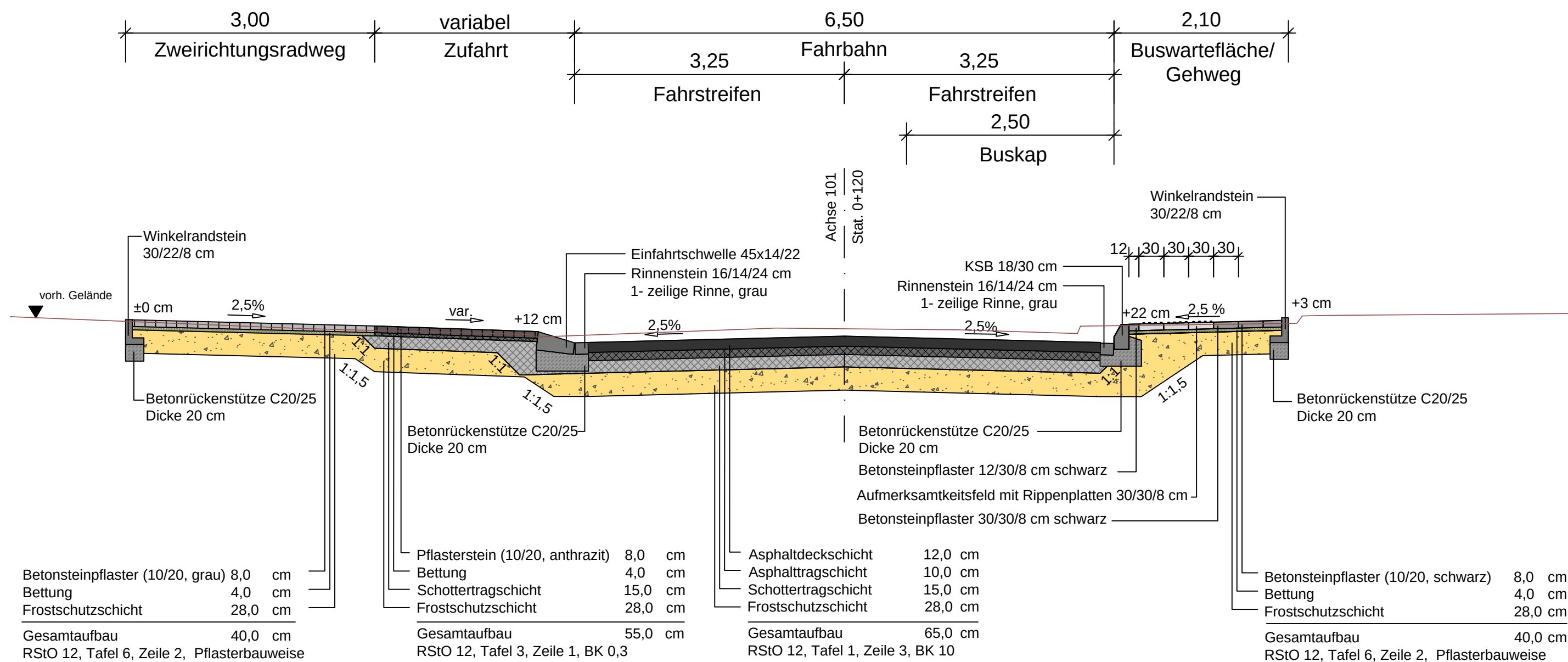
Auftraggeber  Stadt Dorsten	
Maßnahme Clemens-August-Straße	
Planbezeichnung Regelquerschnitte RQ1 RQ1, RQ2 und RQ3 Maßstab: 1:50	Plan-Nr. RQ1
Anlage: 7.1	

Regelquerschnitte RQ2
 Clemens-August-Straße

RQ4



RQ5



...	...	...	...
INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN
DATEI: W:\StadtDorsten\22073_Clemens-August-Straße\CAD\22073_CSS_RQ_00_260218_Clemens-August-Str_Regelquerschnitt.dwg			

BAUPLAN GMBH
WAGNER + PARTNER
 BERATENDE INGENIEURE FÜR HOCH- UND TIEFBAU

BWP
 Auf der Reihe 2
 45884 Gelsenkirchen
 Tel.: 0209 / 120 26 - 0
 bauplan@bwp-bauplan.eu

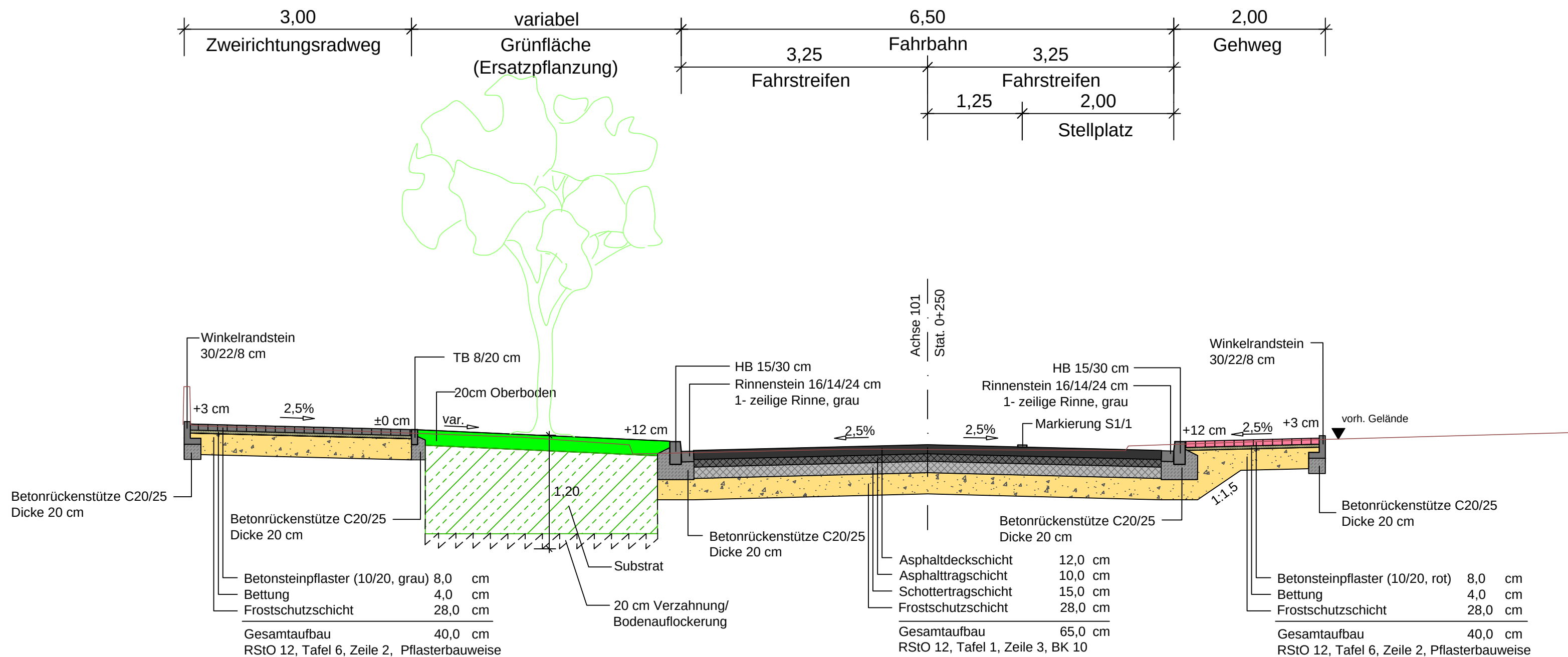
Bearb.: Ibrahimagaoglu
 Gez.: BWP
 Datum: 20.02.2026

ENTWURFSPLANUNG

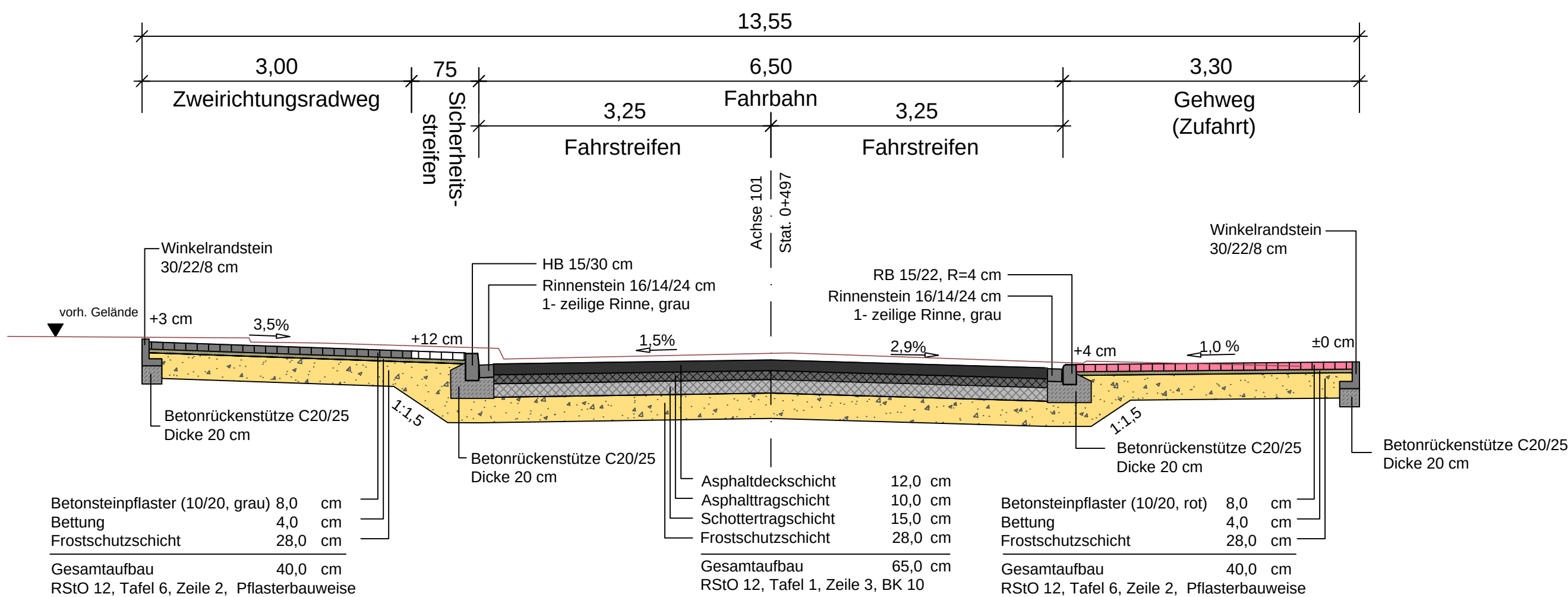
Auftraggeber  Stadt Dorsten	
Maßnahme Clemens-August-Straße	
Planbezeichnung Regelquerschnitte RQ2 RQ4 und RQ5 Maßstab: 1:50	Plan-Nr. RQ2 Anlage: 7.2

Regelquerschnitte RQ3
 Clemens-August-Straße

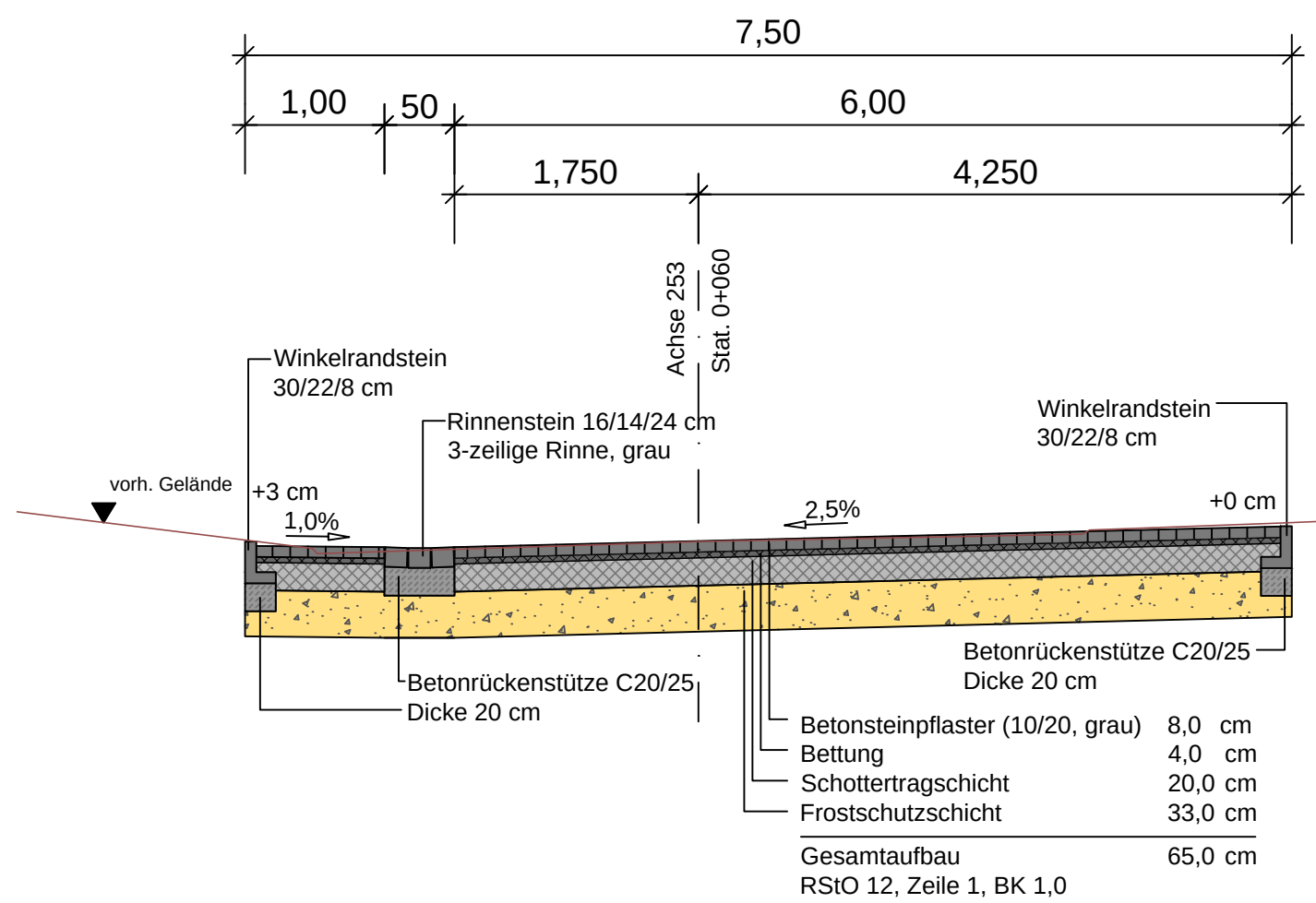
RQ6



RQ7



RQ8 - verkehrsberuhigter Bereich



...	...	...	...
INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN / BEMERKUNGEN
DATEI: W:\StadtDorsten\22073_Clemens-August-Straße\CAD\22073_CSS_RQ_00_260218_Clemens-August-Str_Regelquerschnitt.dwg			

BAUPLAN GMBH
WAGNER + PARTNER
 BERATENDE INGENIEURE FÜR HOCH- UND TIEFBAU
 bauplan@bwp-bauplan.eu

BWP
 Auf der Reihe 2
 45884 Gelsenkirchen
 Tel.: 0209 / 120 26 - 0
 Datum: 20.02.2026

Bearb.: Ibrahimagaoglu
 Gez.: BWP

ENTWURFSPLANUNG

Auftraggeber  Stadt Dorsten	
Maßnahme Clemens-August-Straße	
Planbezeichnung Regelquerschnitte RQ3 RQ6, RQ7 und RQ8 Maßstab: 1:50	Plan-Nr. RQ3 Anlage: 7.3